

- Ratsherr Euskirchen nimmt gemäß § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Er begibt sich in den Zuschauerraum. –

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Ergänzung zur Einladung mit Datum vom 21.03.2017 vor.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Formanski erklärt Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen, dass der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung voraussichtlich Ende März oder Anfang April eingeht.

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers fragt nach, ob die bauvorgreifende archäologische Untersuchung Kosten verursacht und wer die Untersuchung beauftragt. Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen führt hierzu aus, dass auf Vorschlag des Amtes für Bodendenkmalpflege die Untersuchung von deren Außenstelle Overath durchgeführt wird. Die Stadt Rheinbach muss lediglich die tiefbautechnischen Vorarbeiten in Auftrag geben oder alternativ den Baubetriebshof mit den Erdarbeiten beauftragen.

Ratsfrau Josten-Schneider geht davon aus, dass das Bürgerinformationszentrum wie geplant umgesetzt werden kann.

Der Vorsitzende stellt vor der Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlusssentwürfe nicht beantragt wird.